

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2014-24025

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn

Klappe 1461 Innsbruck, 28.10.2014

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für bestimmte Abschnitte der A12 Inntal Autobahn und der A13 Brenner Autobahn eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h angeordnet wird (IG-L-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung)

Bezug: Ihre GZ.: U-5511/243
Ihr Schreiben vom 08.10.2014

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der IG-L-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung wie folgt Stellung:

Die vorliegende Verordnung sieht vor, auf der A12 Inntalautobahn von Kufstein bis Zirl, von Imst bis Mils b. I. sowie von Schönwies bis Zams und darüber hinaus auf der A13 Brennerautobahn von Innsbruck bis Schönberg die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit für PKW permanent mit 100 km/h zu begrenzen.

Mit der vorgeschlagenen Senkung der maximal zulässigen Geschwindigkeit für PKW wird es unweigerlich zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Bundes- und Landesstraßen kommen. Nachdem diese Straßen vielfach direkt den Siedlungsraum durchqueren, sind die daraus resultierenden Belastungen für die Bevölkerung deutlich stärker, als wenn der Verkehr direkt über die Autobahn verläuft. Aus diesem Grund ist das alleinige Abzielen auf die Autobahn nicht ausreichend.

Vielmehr braucht es eine Gesamtbetrachtung aller relevanten Verkehrswege und nicht nur der Autobahn. Zu den von Verkehrsüberlastung betroffenen Bundes- und Landesstraßen zählen insbesondere der Raum Kufstein, der Fernpass, der Reschenpass, Zirlerberg, Fel-

bertauern und die Brennerbundesstraße. Diese Straßen verzeichnen bereits jetzt einen hohen Anteil von Umwegverkehr durch Autofahrer, die die Maut auf der Autobahn umgehen wollen, oder Tanktouristen vom grenznahen Ausland.

Außerdem sind die negativen Auswirkungen nicht nur auf den Ausstoß der Schadstoffe zu reduzieren, sondern umfassen vor allem auch die Lärmbelastung und die erhöhte Stau- und Unfallgefahr. Hier wurden in den letzten Jahren zu wenig Maßnahmen gesetzt, um die Tiroler Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs zu schützen.

Aufgrund dieser vielschichtigen Probleme, die täglich auf den Tiroler Straßen zu finden sind, ist eine ausschließliche Betrachtung der Autobahn und die singuläre Maßnahme, die maximal zulässige Geschwindigkeit auf der Autobahn zu senken, zu wenig. Wir fordern deshalb ein Gesamtpaket an Maßnahmen, das sich nicht nur auf die Autobahn, sondern auch auf stark genutzte Verkehrskorridore in Tirol bezieht und Maßnahmen all dieser Probleme umfasst.

In Bezug auf den Verkehr auf der Autobahn weisen wir auf die Problematik hin, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen durch ausländische PKW-Fahrer nur unzureichend eingehalten werden. Es ist ein bekannter Umstand, dass diese Lenker häufig schneller fahren und so der Eindruck entsteht, die Beschränkung gelte nur für österreichische Autofahrer. Es bedarf somit in erster Linie einer Ausweitung der Kontrollen, unter Umständen Aufstockung des Personals und der Anschaffung weiterer Kontrollgeräte, damit die Strafmandate auch von ausländischen Behörden anerkannt und rigoros exekutiert werden.

Strengere Kontrollen sind vor allem auch beim LKW-Verkehr notwendig. Die derzeit geltende maximal zulässige Geschwindigkeit von 80 km/h auf den Autobahnen für LKW gemäß Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung (KDV) muss strenger kontrolliert werden, um die Verkehrssicherheit zu steigern und die Belastungen für die Anrainer zu senken. Sollten sich zusätzliche Kontrollen als nicht ausreichend erweisen, sollte die Tiroler Landesregierung beim zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie darauf einwirken, dass die maximal zulässige Geschwindigkeit für LKW auf Autobahnen gemäß KDV auf 70 km/h gesenkt wird. Außerdem braucht es zusätzliche Überholverbote für LKW.

In Bezug auf die Überschreitungen der Grenzwerte in den Sanierungsgebieten wird auch die Problematik des Hausbrandes zu wenig berücksichtigt. Gerade in diesen Tagen, in denen vom Land unter dem Slogan „Tirol 2050 – energieautonom“ neue (und alte) Formen des Heizens propagiert werden, werden Biomasseanlagen verstärkt gefördert, die wiederum zu höheren Luftschadstoffen führen. Hier vermissen wir entsprechende Maßnahmen, um diesen Belastungen entgegenzuwirken, wie beispielsweise im Bereich der Forschung.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Ausweisung von Sanierungsgebieten nicht nur eine umwelt- und verkehrspolitische, sondern vor allem auch eine arbeitsplatz- und wirtschaftspolitische Dimension aufweist. So sind Unternehmen im „Belasteten Gebiet“ mit Auflagen konfrontiert, die das Schaffen neuer Arbeitsplätze in Bezug auf Betriebsneuan-siedelungen und -erweiterungen deutlich erschwert. Deshalb muss es das oberste Ziel sein, die Schadstoffwerte mittel- und langfristig auf ein Maß zu senken, welches weder die Gesundheit schädigt noch dem Tiroler Wirtschaftsstandort übermäßigen Belastungen aus-setzt.

Aus diesen Gründen stellt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fest, dass die hier vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h auf der Autobahn zu kurz gegriffen ist und an der Gesamtlösung der Verkehrsproblematik in Tirol sowie einer Gesamtbetrachtung der Schadstoffbelastung vorbeigeht. Aus diesem Grund lehnen wir die vorliegende Verordnung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)